



Versicherungsschutz bei Durchführung des Vereinsbetriebes unter Berücksichtigung der Hygieneauflagen zur Bekämpfung von Covid-19

Für die Mitgliedsvereine und -verbände im LandesSportBund Niedersachsen e.V. besteht Versicherungsschutz gemäß dem Sportversicherungsvertrag – Stand 01.08.2018.

Versichert ist hierüber die Durchführung des satzungsgemäßen Verbands- bzw. Vereinsbetriebes und in diesem Rahmen die Veranstaltung und/oder Ausrichtung aller Veranstaltungen und Unternehmungen des Vereins / Verbands.

Aus der Durchführung des Vereins-/Verbandsbetriebes heraus und den hiermit einhergehenden Sorgfaltspflichten ist der Verein/Verband grundsätzlich verpflichtet, alle notwendigen und zumutbaren Vorkehrungen zu treffen, um eine Schädigung anderer Personen und Sachen zu verhindern.

Hieraus resultiert, dass die für den Verein/Verband jeweils geltenden gesetzliche Auflagen und Hygienebestimmungen entsprechend einzuhalten sind. Dies betrifft z. B. den Fall, dass nach den derzeit bestehenden Auflagen für den Verein/Verband ein Hygienekonzept zu erstellen, zu überwachen und fortlaufend zu dokumentieren ist.

Wird Ihrem Verein/Verband ein organisatorisches Verschulden zum Beispiel im Zusammenhang mit einer COVID-19 Infektion vorgeworfen, besteht hierfür grundsätzlich Versicherungsschutz im Rahmen und Umfang des Sportversicherungsvertrages. Weiterhin sind der Übungsleitende sowie der Mitarbeiter, bzw. das Mitglied des Vereins/Verbands, soweit dieser als Hygienebeauftragter für den Verein/Verband tätig wird, über den Sportversicherungsvertrag haftpflichtversichert.

Eine abschließende Entscheidung ist nur im jeweiligen Einzelfall möglich. Bitte benachrichtigen Sie uns deshalb, falls Sie von Schadenfällen aus diesem Bereich betroffen sein sollten.

Ihr zuständiges Versicherungsbüro Sporthilfe Niedersachsen:

Sporthilfe Niedersachsen

Tel: Tel: (0511) 126852-00

E-Mail: vsbhannover@arag-sport.de

Mehr Informationen: <https://www.arag.de/vereinsversicherung/sportversicherung/>